
Regierungsratsbeschluss über den Rückzug der Volksinitiative "Für bezahlbares Wohnen in Nidwalden"

vom 6. Mai 2014¹

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 11 Abs. 2 des Gesetzes vom 26. März 1997 über die politischen Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz)²,

beschliesst:

1.

Die Volksinitiative vom 24. Juni 2013³ ist mit Schreiben des Initiativkomitees vom 16. April 2014 rechtsgültig zurückgezogen worden.

2.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

3.

Gegen diesen Beschluss kann gemäss Art. 78 Abs. 2 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Veröffentlichung beim Verfassungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Stans, 6. Mai 2014

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Yvonne von Deschwanden

Landschreiber

Hugo Murer

¹ A 2014, 771

² NG 132.2

³ A 2013, 1223